



Gemeinde
Oberhaid



Gemeindliche Kindertagesstätte
Regenbogen Oberhaid



Kinderschutzkonzept

Inhalt

1	Bild vom Kind.....	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Sexualität.....	4
3.1	Bei uns in der Kindertagesstätte gelten folgende Regeln:.....	5
3.2	Wie gehen wir im Alltag mit der kindlichen Selbststimulation um:	6
4	Kinderrechte	8
4.1	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	9
5	Räumlichkeit	11
5.1	Zonen der Intimität.....	11
5.2	Wie schützen wir die Intimsphäre der Kinder in Pflegesituationen?	13
5.3	Regeln für Wickeln und Schlafsituationen:.....	13
6	Zusammenarbeit mit Eltern	14
7	Regeln für den Umgang miteinander	15
7.1	Umgang Erzieher – Kinder:	15
7.2	Umgang Kinder – Kinder	15
7.3	Umgang Mitarbeiter – Mitarbeiter	16
7.4	Umgang Erzieher – Eltern – externe Person	16
8	Umgang mit Medien.....	17
9	Verhaltenskodex.....	18
10	Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung	19
11	Adressen und Anlaufstellen:.....	23

1 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Als pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer betreuen wir die uns anvertrauten Kinder in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Wir tragen eine große Verantwortung für ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl. Es liegt in unserer Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Mitarbeiters sowohl Haupt- als auch Ehrenamtlich. Entsprechend unseres Menschenbildes / Bild vom Kind begegnen wir den Kindern mit Achtsamkeit.

Die Kinder brauchen die Gewissheit, dass sie in unserer Kindertagesstätte ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Wenn Sie sich genauer über das Bild vom Kind in unserer Einrichtung informieren wollen, verweisen wir hier auf die Konzeption.

Nun möchten wir Sie im Folgenden genauer über konkrete Verhaltensregeln, sowie der kindlichen sexuellen Entwicklung und wie diese geschützt werden kann, informieren. Neben den Rechten der Kinder, möchten wir im Verlauf auf unsere Räumlichkeiten, der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern, sowie auf das Vorgehen bei konkretem Verdacht eingehen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit im Kindergarten im Sinne des Kindeswohls

- Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Bamberg umgesetzt
- Im Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 9 b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben
- Im § 72 a SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter als zwingend beschrieben
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen
- § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen

- Im § 79 a BKiSchG ist u. a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen

3 Sexualität

In der Entwicklung jedes Kindes zeigt sich ein großes Interesse am eigenen Körper. Für uns ist der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit von großer Bedeutung. Es fördert die Identitätsentwicklung von Kindern, stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Unsere Kindertagesstätte Regenbogen stellt die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt und setzt da an wo Kinder stehen. Wir nutzen hierfür das kindliche Interesse, um Ort und Raum zu schaffen und altersentsprechende kindliche Sexualität mit allen Sinnen auszuleben.

Wir streben ein ganzheitliches Denken an und schaffen einen geschützten Rahmen, in dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz einschätzen können, ihren Körper entdecken und Lösungen für Konflikte finden.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita-Alltag in unterschiedlichen Facetten. Hierzu gehören Kinderfreundschaften, frühkindliche Sexualität, kindliche Rollenspiele, Körperscham und Fragen zur Sexualität.

- **Kinderfreundschaften:** Im Alltag knüpfen Kinder viele soziale Kontakte. Freundschaften werden geschlossen. Kinder lernen sich selbst zu behaupten, andere Meinungen zu akzeptieren, Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen. Diese Erfahrungen ermöglichen es, partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen
- **Frühkindliche Sexualität:** Kinder erforschen frühzeitig ihren Körper. Sie verspüren Neugier und den Wunsch sich gut zu fühlen. Das Zulassen dieser kindlichen Gefühle fördert den Aufbau der Ich-Identität
- **Kindliche Rollenspiele:** Gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen ist ein wichtiges Übungsfeld für Kinder, ihren eigenen Körper kennen zu lernen und sich mit diesem auseinander zu setzen. Ebenso ist der Kontakt mit Gleichaltrigen ein wichtiger Bestandteil für die Geschlechtsabgrenzung mit dem Bewusstsein ein Mädchen oder ein Junge zu sein. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele fördern das Annehmen anderer Rollen und ermöglichen so einen austestbaren Handlungsspielraum, was die Selbstständigkeitsentwicklung fördert
- **Körperscham:** Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Die Fähigkeit mit Schamgefühl umgehen zu können, ist eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigene Intimgrenze wahrzunehmen. Die Kinder spüren hier ein Bedürfnis nach Schutz, um ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen
- **Fragen zur Sexualität:** Es ist von großer Bedeutung mit kindlichen Fragen der Sexualität offen umzugehen. Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft werden altersgemäß auf spielerische Art und Weise beantwortet. Im Alltag achten wir

auf angemessene Begrifflichkeiten. Sehr wichtig ist uns dabei, eine positive, wertschätzende, sachgerechte und wertfreie Kommunikation zu verwenden. So verzichten wir auf die Verniedlichung der Körperteile und untersagen unangemessene Formulierungen

Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir unterstützen die Kinder dabei, geben ihnen Raum sich auszuprobieren, gestalten hierfür Rückzugsmöglichkeiten und haben das Spielverhalten der Kinder im Blick. Wichtig ist uns, dass mit den Kindern gemeinsam Regeln erarbeitet werden. Wir beobachten und schreiten ein, wenn die Grenzen überschritten werden.

Daher sind gemeinsam besprochene Regeln für die Körpererkundungsspiele wie beispielsweise Doktorspiele notwendig.

Wir achten darauf, dass die Erforschung von beiden Kindern gewollt ist und nicht einseitig von einem Kind initiiert wird. Nur so kann daraus eine bereichernde, gleichgestellte Lernerfahrung für Mädchen und Jungen resultieren.

3.1 Bei uns in der Kindertagesstätte gelten folgende Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen weh. Dies wird mit einem vereinbarten Signal ausgedrückt, wie „Halt“, „Stopp“ oder „Ich mag das nicht“
- Unangebrachtes Verhalten wird umgehend und sensibel mit den Kindern besprochen und reflektiert
- Kein Kind steckt anderen Kindern etwas in Körperöffnungen wie Fremdgegenstände, Hände oder ähnliches. Auch wird nicht am anderen Körper geleck
- Wir achten darauf, dass die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend gemischt sind
- Erwachsene, jeglicher Form, dürfen sich nicht an den Erkundungsspielen beteiligen
- Die Kinder sollen die Sicherheit haben, dass sie Hilfe holen dürfen, wenn die eigene Grenze überschritten wird
- Das An- und Ausziehen ist bis auf die Unterwäsche gestattet
- Rückzugsmöglichkeiten, wie beispielsweise Nebenräume, bleiben für das pädagogische Personal jederzeit einsichtig und zugänglich. So bleiben die Türen geöffnet

Diese Regeln möchten wir erreichen, indem...

- ...alle Mitarbeiter/innen unserer Kindertagesstätte eine Selbstverpflichtung und einen Verhaltenskodex im Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen eingehen und Unterzeichnen
- ...die Bedürfnisse der Kinder sensibel wahrgenommen und geschützt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf den unter 3-jährigen, die sich noch nicht sprachlich mitteilen können. Zum Beispiel möchten wir darauf achten, die Wickelsituation sprachlich zu begleiten, sowie einen professionellen Umgang mit dem Bedürfnis der Nähe zu ermöglichen

- ...wir den Kindern ganzheitliche und sinnhafte Erfahrungen ermöglichen, sowie bewusst ausgewählte Materialien zur Verfügung stellen: Bewegung, Sinnesmaterial, Körperbewusstsein, Bilderbücher, Arztkoffer, Verkleidungssachen, Puppen, Entspannungstechniken, Spiegel und Massagen
- ...wir die Kinder bei der Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit unterstützen und ihnen Möglichkeiten geben, eigenständige Erfahrungen zu sammeln
- ...wir den Kindern Raum bieten, bisherige Lernerfahrungen zu testen, weiterzuentwickeln und Neues dazuzulernen. Zum Beispiel durch Rollenspiele, Gespräche, Kommunikationstechniken und durch den sozialen Umgang in der Gruppe
- ...die Möglichkeit zu freien und gelenkten Rollenspielen besteht
- ...indem wir einen sensiblen Umgang mit Körper- und Doktorspielen ermöglichen
- ...angemessene Geschlechtsbezeichnungen und Kommunikationsregeln benutzt werden
- ...wir geschlechtsübergreifende Aktivitäten ermöglichen und unterstützen
- ...wir die Kinder in die Raumgestaltung einbeziehen und dabei ihre Bedürfnisse beachten
- ...wir das Kind unterstützen, sich im eigenen Körper wohl zu fühlen und Lust sowie Unlust ausdrücken zu können
- ...wir Kinder stark machen, ihre eigenen Grenzen klar auszudrücken, z.B. den eigenen Gefühlen bewusst zu werden. Mit unserem Stofftier, den Grolltroll, können die Kinder spielerisch ausdrücken was sie wütend macht, worüber sie sich beschweren möchten und was für sie gut war

Ein weiteres Thema ist die Selbststimulation bei den Kindern. Durch das Erkunden der eigenen Geschlechtsorgane kann das Kind herausfinden, dass es sich stimulieren kann. Das Kind stimuliert solange sein Geschlechtsteil, bis es Wohlbehagen erlangen kann und zufrieden ist. Unter anderem entsteht dabei ein emotionales und körperliches Gefühl von Lust, Verlangen, Erregung, Genuss, Körperempfindung, Glücksgefühl, Entspannung, Abschalten und sich gelöst fühlen. Die Selbststimulation ist ein natürliches Bedürfnis, die in unterschiedlicher Weise ausgelebt wird. Bei manchen Kindern findet es in keinsten Weise statt, bei anderen Kindern ist es stärker ausgeprägt. Merkmale sind hierbei: sich an Gegenständen reiben (Tische, Stühle, usw.), stark zusammengepresste Beine, die Hände in den Intimbereich pressen oder den Körper anspannen und lösen. Dabei kann Gesichtsröte, schwitzen und evtl. Gestöhne oder lautes Schnaufen entstehen.

3.2 Wie gehen wir im Alltag mit der kindlichen Selbststimulation um:

Das pädagogische Personal nimmt sensibel die Anzeichen wahr und geht diskret und konsequent damit um.

Wir gestalten den Kindern einen geschützten Rahmen, um sich selbst spielerisch zu entdecken. Jedoch halten wir die Kinder dazu an, dass das Bedürfnis nach Selbststimulation zu Hause im privaten Umfeld ausgelebt werden soll. Die Kinder werden befähigt ein Verständnis zu entwickeln, welche körperlichen Bedürfnisse in der Gemeinschaft angemessen sind. Dazu gehört, dass das pädagogische Personal ein lieb gemeintes Küsschen von einem Kind ablehnt und dem Kind erklärt, dass dies nicht angebracht ist. Dazu zählen auch unangemessene Streicheleinheiten und Berührungen. Somit verdeutlicht

das Personal die Distanzgrenze. Diese Abgrenzung ist enorm bedeutsam, um die Kinder vor Übergriffen in jeglicher Form zu schützen.

4 Kinderrechte

Wir legen durch das Schutzkonzept den Grundstein, um die Kinder vor Übergriffe jeglicher Art zu bewahren. Wichtig ist, die Umgebung risikoarm zu gestalten und das Personal zu schulen. Ein wichtiger Punkt ist, die Kinder in Kenntnis zu setzen, welche Rechte für sie wichtig sind und Wissen darüber zu vermitteln und anzuwenden.

Kinder sind ernstzunehmende Menschen mit eigenen Rechten. Folgende werden nun zusammengefasst:

- **Recht auf psychische und physische Unversehrtheit.** Dies bedeutet, dass wir mit den Kindern eine gewaltfreie Konfliktlösung einüben. Diese leben wir ihnen als Vorbilder vor. Jenes Recht schreibt vor, dass Kinder vor psychischer Gewalt in Form von Erpressung, Zwang und Demütigung geschützt werden sollen. Dieses Recht wird im Gruppengeschehen durch selbsterarbeitete Regeln und dem positiven Vorleben durch uns festgelegt
- **Recht auf Spaß und Freude.** Wir wollen gemeinsam lachen und den Kindern herzliche Geborgenheit vermitteln
- **Recht auf Sicherheit und Struktur** durch feste Rituale und regelmäßige Abläufe z.B. wiederkehrender Tagesablauf, fester Jahreskreis, erlangen die Kinder Orientierung durch Sicherheit
- **Recht auf Wahrung / Findung der eigenen emotionalen, körperlichen und geistigen Grenzen.** Wir respektieren die Grenzen jedes Kindes und unterstützen sie dabei diese verbal oder durch Körpersprache auszudrücken. Dies geschieht durch das wiederholende Aufgreifen und Reflektieren von Situationen aus dem Gruppengeschehen. Konflikte oder Erlebnisse werden nachgestellt (z.B. Rollenspiele), gemeinschaftlich besprochen und nach Lösungen gesucht. Dies geschieht meist in Kleingruppen oder zusammen im Sitzkreis
- **Recht darauf den eigenen Körper kennenzulernen.** Das unverniedlichte und korrekte Benennen der Körperteile wird den Kindern durch das pädagogische Personal vorgelebt. Des Weiteren wird das Thema „Körper“ immer wieder als Projekt mit den Kindern aufgegriffen. Dies geschieht mit Hilfe von kindgerechten Sachbüchern sowie Kreis- und Bewegungsspielen und dient den Kindern dabei den Körper spielerisch kennenzulernen
- **Recht der individuellen Persönlichkeit** der Kinder, ihre Bedürfnisse sowie die Emotionen. Wir nehmen das Kind wie es ist an und stimmen unsere pädagogische Arbeit individuell auf das Kind ab
- **Partizipation:** Die Kinder haben das Recht, ihre Entwicklung und das Umfeld mitzubestimmen. (Nähere Infos siehe Partizipation)
- **Recht auf Erlernen von Demokratie,** indem wir sie durch altersentsprechende Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit dem demokratischen Grundgedanken vertraut machen
- **Recht auf Kennenlernen ihrer eigenen Gefühle,** diese auszudrücken und definieren zu können. Dies bedeutet für das pädagogische Personal, dass wir die Gefühle der Kinder ernst nehmen, diese beachten und Wege aufzeigen, wie mit verschiedenen Gefühlen umgegangen werden kann. Dies kann z.B. mit Hilfe von Kärtchen, auf denen Gesichter abgebildet sind, die verschiedenen Emotionen zeigen, umgesetzt werden
- **Recht auf Gleichberechtigung.** Dies bedeutet, dass das pädagogische Personal keine Unterschiede macht, welches Kind wie behandelt wird. Jedes Kind hat die gleichen Rechte und sollte diese auch geltend machen können – niemand wird bevorzugt oder

zurückgestellt. Unsere Einrichtung verfolgt auch den Gedanken der Inklusion, weshalb auch Kinder mit Behinderung von diesem Recht Gebrauch nehmen und somit die Umgebung an das Kind angepasst wird

- **Recht auf eine kindgerechte und bedürfnisorientierte Umgebung**
- **Recht auf Begreifen und Einschätzen von Gefahren.** Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals ist, den Kindern ihr Wissen und ihre Werte nahe zu bringen, welche Gefahren verschiedene Situationen hervorrufen können und wie man sich verhält bzw. wie man sich präventiv schützen kann
- **Recht auf Schutz und Zuwendung, Hilfe und Pflege.** Durch Erfüllung der emotionalen Grundbedürfnisse, zuverlässige Absprachen sowie der Beziehung zu Erwachsenen, wollen wir den Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln
- **Recht auf gewalt- und übergriffsfreie Erziehung**
- **Recht auf Wissen,** was nach unseren Werten angemessen in Bezug auf das Verhalten miteinander ist und wie dieses Verhalten durch Regeln umgesetzt werden kann
- **Recht auf Zuhören und Kommunikation.** Nonverbale und verbale Äußerungen, ebenso Zeichen finden bei uns Beachtung, werden berücksichtigt und beantwortet

Im Folgenden wollen wir genauer auf die Partizipation, sowie das Beschwerdemanagement eingehen. Da diese Bereiche neben den Kinderrechten wichtige Faktoren für eine gemeinschaftliche, auf Augenhöhe befindliche Zusammenarbeit sind

4.1 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der Begriff der Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung der Entwicklung.

Durch die Partizipation lernen die Kinder altersgerecht ihre Wünsche zu formulieren und zu äußern. Hierbei müssen sie ihren Standpunkt kennen und die Situation anderer, sowie äußere Gegebenheiten berücksichtigen. Dies führt dazu, dass die Kinder eine selbstbewusste und verantwortungsvolle Persönlichkeit entwickeln. Durch das entwickelte Selbstbewusstsein und die erfahrene Selbstwirksamkeit können die Kinder ihren Standpunkt vertreten und persönliche Grenzen aufzeigen.

Hier in unserer Einrichtung setzen wir Partizipation wie folgt um:

- Durch das Erkennen von Konfliktsituationen, das gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln, sowie der stetigen Überarbeitung und Erneuerung dieser. Wir erarbeiten dies zusammen mit den Kindern im Stuhlkreis, beziehen hier alle Meinungen ein und entscheiden mit einem Abstimmungssystem
- Im Alltagsgeschehen: Jeder wird wertgeschätzt und Jedem wird zugehört. Die Kinder dürfen ihre Meinung, Kritik und Bedürfnisse äußern und werden von uns ernst genommen. Sie lernen zu sagen was gut war, nicht gut war und verändert werden sollte
- Die Kinder werden von uns hingeführt sich mit ihrem körperlichen Befinden auseinanderzusetzen, ihre Grenzen zu erkennen und diese verbal zu signalisieren. Bei Konflikten oder unangenehmen Situationen äußern sich die Kinder laut und deutlich mit „Nein, ich mag das nicht“. Die Bedeutung dieses Satzes muss klar verständlich und umsetzbar sein. Neben dem verbalen Signalisieren leiten wir die

Kinder dazu hin, auch körperliche Signale bewusst zu senden. Wir üben mit den Kindern die Bedeutung der Körpersprache, der Mimik und der Gestik zu erkennen, indem wir Situationen bewusst reflektieren und besprechen

- Bei Konflikten: Die Kinder werden stets mit einbezogen und versuchen gemeinsam, mit unserer Unterstützung, Lösungen zu finden. Durch Rollenspiele oder im direkten Geschehen werden unterschiedliche Konfliktlösungen beobachtet, erarbeitet, reflektiert und geübt
- Durch das Arbeiten in Kleingruppen: Den Kindern bleibt somit eine Wahl, die Zeit und bestimmte Abläufe mitzubestimmen oder zu verändern

Uns ist es wichtig, dass die Kinder durch unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten selbstbewusstes und eigenständiges Verhalten lernen. Bei uns werden die Kinder ernst genommen, wir trauen ihnen etwas zu und nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Sie erfahren bei uns Achtung, Wertschätzung und Respekt. Somit schaffen wir ein Konstrukt, wodurch sie sich selbst schützen können.

Wenn die Kinder die Erfahrung machen, dass sie in dieser Form behandelt werden, dann lernen sie auch andere Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Neben den oben genannten Punkten spielt das Beschwerdemanagement bei uns in der Kindertagesstätte ebenso eine wichtige Rolle, sodass ein reflektiertes, hinterfragendes Handeln möglich ist.

Beschwerden können sich durch verbale und nonverbale Signale äußern. Dies kann sich durch Körpersprache, Gestik, Mimik, sowie Weinen und Schreien zeigen. In Gruppenkonferenzen, im Morgenkreis, in persönlichen Gesprächen oder Spielsituationen werden die Kinder angehört und ihre Meinung ernst genommen. Wir besprechen Beschwerden, indem wir einmal in der Woche bewusst uns Zeit nehmen und die Kinder anhören. Wir klären so gemeinsam, was stört – was nicht gut gelaufen ist – und finden Lösungen dafür. Ebenso möchten wir aber auf positive Aspekte eingehen.

Zudem werden Beschwerden von Eltern ebenso ernst genommen, je nach Beschwerde werden diese im Team aufgenommen, angesprochen, besprochen und diskutiert. Bei akuten Beschwerden, möchten wir zu einem sehr zeitnahen Elterngespräch einladen, damit keine Unsicherheit und Missverständnisse entstehen.

Wir sehen Beschwerden als Entwicklungschance und passen Regeln und Strukturen immer wieder neu an die Bedürfnisse aller Beteiligten an.

5 Räumlichkeit

5.1 Zonen der Intimität

Wir möchten unsere Einrichtung in verschiedene Zonen der Intimität aufteilen und näher auf diese eingehen.

Zone 1 – höchste Intimität: Toiletten und Wickelbereich

Diese Zone umfasst den intimsten Bereich der Kinder, da diese sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren
- Sind diese Bereiche zeitweise komplett gesperrt, weichen die Kinder auf die Toiletten der anderen Gruppen aus
- Die Kinder werden im Kinderbad während der Stoßzeiten (z.B. nach dem Frühstück Hände waschen) nicht gewickelt
- Berufspraktikanten/innen dürfen nach einer Einarbeitungszeit die Kinder wickeln, sie zur Toilette und zum Mittagsschlaf begleiten. Diese Praktikanten/innen sind bereits fertige Kinderpfleger/innen und bereiten sich auf die Erzieher Prüfung vor
- Alle Praktikanten/innen die sich in der Ausbildung zur Kinderpfleger/innen bzw. Erzieher/innen befinden, dürfen von dem pädagogischen Personal angeleitet werden. Das heißt, sie dürfen nach einer Einarbeitungszeit die Kolleginnen begleiten, werden jedoch grundsätzlich nie allein gelassen um Kinder zu wickeln, umzuziehen, zum Schlafen zu begleiten etc. Sie tragen zu keinem Moment die Hauptverantwortung und sind unter unserer ständigen Aufsicht
- Alle anderen Personen, wie z. B. Jugendliche im freiwilligen sozialen Jahr, Ehrenamtliche Helfer, Schüler im Kurzzeitpraktikum etc. werden mit den Kindern grundsätzlich nicht allein gelassen und haben keine Befugnis die Kinder zu wickeln, umzuziehen, allein zu begleiten
- Damit die Kinder untereinander die Intimität beim Toilettenbesuch bewahren, sind die Kindertoilettentüren mit Schilden „Frei-Besetzt“ gekennzeichnet
- Um die Privatsphäre der Kinder zu wahren, wird nicht unnötig vom Personal über die Trennwände geschaut
- Kinder werden zur Selbstständigkeit (Papo abputzen) erzogen
- Während des Gartenbesuches/Sportplatz wird bei Toilettennutzung des Kindes kein/e Praktikant/in eingesetzt

Zone 2 – mittlere Intimität: Schlafbereich, Nebenraum, Rückzugsspielbereiche

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für die Körpererkundung nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken
- Wenn Kinder in der Schlafsituation abgeholt werden, übergibt die zuständige Fachkraft das Kind den Eltern, diese betreten nicht den Schlafraum
- Sichtfenster an den Türen bleiben immer offen
- Müssen in diesen Zonen Reparaturarbeiten durchgeführt werden, sind diese für die Kinder in dieser Zeit gesperrt.

Zone 3 – geringe Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen gekleidet sein.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im geschützten Bereich umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt
- Sobald Personen die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden, dort auch Kinder anwesend sind, muss das pädagogische Personal anwesend sein
- Das pädagogische Personal sieht sich regelmäßig nach den spielenden Kindern um
- Die Gruppenzusammensetzung der allein spielenden Kinder im Flurbereich wird sinnvoll und altersentsprechend arrangiert

Zone 4 – keine Intimität Eingangsbereich, Garderobe

- Die Kinder werden dazu angehalten sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung
- Das pädagogische Personal sieht sich regelmäßig nach den spielenden Kindern um
- Auch werden die Kinder zur Selbstständigkeit angehalten, z.B. An- und Ausziehen

Zone 5 – öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf dem Spielplatz, im Wald und bei Ausflügen in der Gemeinde – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.
Bei Festen und Veranstaltungen werden wir selbst Fotos machen und den Erziehungsberechtigten zukommen lassen

- Die Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalzimmer oder Küche. Dies ist der Fall, wenn Bildungsangebote oder Frühförderung stattfinden. Dabei bleiben die Türen, zur Einsicht, offenstehen
- Die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal überlassen

5.2 Wie schützen wir die Intimsphäre der Kinder in Pflegesituationen?

Kindergarten:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in einem anderen geschützten Rahmen umzuziehen
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- sowie Umziehen
- Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnung- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten/innen sowie Jahrespraktikanten/innen werden vom Wickeln ausgeschlossen
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“) und benennen die Körperteile der Kinder korrekt
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot, halten sie jedoch zur Selbstständigkeit an
- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Garderobe) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch
- Die Kinder sollen zu Hause eingecremt werden, sodass bei uns lediglich ein Nachcremen notwendig ist

5.3 Regeln für Wickeln und Schlafsituationen:

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet, im Sommer behalten die Kinder ihre Unterwäsche an
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und eigene Bettwäsche
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz
- Der Schlafräum wird nicht verschlossen, sodass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann
- Damit die Kinder untereinander die Intimität beim Toilettenbesuch bewahren, sind an den Kindertoilettentüren Schilder mit „Frei-Besetzt“ anzubringen

6 Zusammenarbeit mit Eltern

Kernpunkt der Zusammenarbeit ist eine erziehungspartnerschaftliche Haltung zwischen Eltern und Fachkraft.

Wir und sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Förderung und den Schutz des Kindes und seiner individuellen Entwicklung.

Es liegt uns deshalb sehr am Herzen ein gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Präventionsarbeit zum Wohle des Kindes kann in der Kita nur gelingen, wenn Eltern mit einbezogen werden. Dies geschieht in Form von Elterngesprächen.

Sie kennen ihr Kind am besten und sind die wichtigsten Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder.

Um einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken halten wir es von großer Wichtigkeit Eltern unbedingt mit ins Boot zu holen

- Bereits im Aufnahmegespräch weisen wir auf unsere Präventionsarbeit hin
- Eltern können jeder Zeit um ein persönliches Gespräch bitten
- Ist ein Gespräch seitens der Eltern oder des Personals in Bezug auf Gewalt jeglicher Art von Nöten, wird hierzu ein zeitnaher Termin vereinbart
- Die Kita-Leitung wird über das Geschehen informiert und setzt festgelegte Vorgehensprozesse in Gang
- In einem geschützten und vertrauten Rahmen tauschen sich das Personal mit den Eltern über Bedenken, Sorge oder Nöte aus, wenn nötig wird die Leitung am Gespräch teilhaben
- Jeglicher Austausch zwischen Eltern und Personal in Bezug auf Kindeswohlgefährdung wird schriftlich festgehalten
- Ebenso werden Beobachtungen hinsichtlich eines Verdachts bzw. Vorfalles dokumentiert
- Im Gespräch verweisen wir auch darauf, dass Fallbeispiele im Team reflektiert und erarbeitet werden

Neben den Elterngesprächen können auch Elternabende zur Information genutzt werden, hierbei können Eltern auch über das Schutzkonzept informiert werden. Wenn Nachfrage oder Bedarf besteht wird ein thematisierter Elternabend zur Prävention von Gewalt in jeglicher Form (sexuell, psychisch, physisch) angeboten.

Weitere Informationen können der Hausordnung im Flur oder der Homepage entnommen werden. Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge bzw. über die Kita-Info-App in Kenntnis gesetzt.

7 Regeln für den Umgang miteinander

7.1 Umgang Erzieher – Kinder:

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich bewusst mit der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung auseinander. Uns ist bewusst, dass die Bindung zu den Kindern und die Entwicklung der Kinder grundlegend für unsere Arbeit sind. Wir tragen eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder, ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu wahren.

Somit stehen wir in der Pflicht, die Kinder vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter sollen klare und transparente Regeln dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und zu verankern.

Diese Regeln werden von den Mitarbeitern erarbeitet und gemeinsam getragen.

- Wir begegnen den Kindern wertschätzend, aufrichtig und transparent
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, verwenden keine Kosenamen für die Kinder und vermeiden Bevorzugung, sowie Ausgrenzung
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse der Kinder ein und geben auch keine eigenen Geheimnisse an die Kinder weiter und machen den Kindern keine privaten Geschenke
- Die Grenzsignale der Kinder beachten und respektieren wir, d.h. wir fordern das Kind nicht zum unerwünschten Körperkontakt auf
- Professionelles Handeln und das Verantwortungsbewusstsein für Nähe und Distanz sollte täglich reflektiert werden
- In Wickel-, Schlaf- oder Planschsituationen, sowie dem Toilettengang und beim Umziehen beachten wir das Recht der Intimsphäre der Kinder
- Praktikanten und externe Mitarbeiter sind vom Wickel- und Schlafdienst ausgeschlossen
- Wir unterstützen die Kinder dabei ein positives/natürliches Schamgefühl und das Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln. Dazu werden die Geschlechtssteile anatomisch korrekt bezeichnet und die Fragen der Kinder altersgerecht beantwortet
- Den Umgang mit Doktorspielen erarbeiten wir mit den Kindern, gehen auf alle Fragen offen und altersentsprechend ein und stellen Anschauungsmaterial zur Verfügung, beispielsweise Bilderbücher
- In Erste-Hilfe-Situationen respektieren wir die individuellen Grenzen der Kinder bzw. beziehen im Zweifel die Sorgeberechtigten mit ein (z.B. Verletzung im Intimbereich)
- Bei Grenz- und Gefahrensituationen, die zu Verletzungen beim Kind führen könnten, ist es manchmal notwendig durch Eingreifen / Festhalten die Gefahr zu minimieren
- Bei Spaziergängen oder Ausflügen mit den Kindern informieren wir die Leitung und Mitarbeiter über unseren Aufenthaltsort
- Bei schlecht einsehbaren Räumen und Bereichen bleiben die Türen geöffnet

7.2 Umgang Kinder – Kinder

Die Kinder erlernen anhand der Vorbildfunktion der Erzieher, Kompetenzen und Fähigkeiten wie das soziale Miteinander, Kommunikationsfähigkeit sowie einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang unter- und miteinander.

- Wir achten darauf, dass alle Kinder die Grenzen und Wünsche der Anderen beim Umziehen, beim Toilettengang und bei Berührungen respektieren und achten
- Wir erarbeiten mit den Kindern Verhaltensregeln, für einen respektvollen Umgang unter- und miteinander. Das heißt konkret, dass wir keine Schimpfwörter, keine Bloßstellungen sowie Gewalt dulden
- Wir sensibilisieren die Kinder, damit sie eine angemessene und erlaubte Form von Nähe und Distanz entwickeln
- Die Kinder signalisieren durch Schlagwörter z.B. „Stopp“, „Halt“ oder „Nein“, wenn eine persönliche Grenze überschritten wurde

7.3 Umgang Mitarbeiter – Mitarbeiter

Die Regelungen im Verhaltenskodex sollen den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes geben und sie auch vor falschem Verdacht schützen.

- In unserer Vorbildfunktion als Erzieher achten wir auf einen angemessenen Umgang miteinander
- Wir verwenden keine Form von sexualisierter Sprache und Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
- Unsere Kleidung sollte nicht dazu beitragen eine Atmosphäre der Sexualisierung zu bieten (z.B. Kleidung, die einen Blick auf Ober- oder Unterkörper ermöglicht)
- Wir halten uns an die von uns erarbeiteten Regeln und gehen professionell, offen und kritisch bei einem Fehlverhalten miteinander um
- Fehlverhalten wird im Team regelmäßig reflektiert und besprochen
- Neuen Mitarbeitern werden die Verhaltensregeln offengelegt und die Einhaltung regelmäßig überprüft sowie besprochen
- Private Kontakte zu Eltern müssen im Team veröffentlicht werden. Bei uns werden alle Familien gleichbehandelt, so soll auch privater Kontakt privat bleiben und nicht im Dienst ausgelebt werden
- Wenn Mitarbeiter Übertretungen des Verhaltenskodex bei anderen Mitarbeitern beobachten, sind sie dazu verpflichtet umgehend das Gespräch zu suchen und eine Meldung bei der Leitung zu machen. Wir wollen offen und transparent diese Situation reflektieren und bearbeiten

7.4 Umgang Erzieher – Eltern – externe Person

- Unsere Präventionsarbeit wird den Eltern beim Erst- und Aufnahmegespräch vorgestellt
- Die Hausordnung hängt im Eingangsbereich für Eltern und Besucher aus
- Wir achten darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält, kommt und geht
- Allen Mitarbeitern, intern als auch extern, werden unsere Verhaltensregeln dargeboten und auf Einhaltung hingewiesen
- Bei sexualspezifischem Verhalten z.B. bei Doktorspielen der Kinder, informieren wir die Eltern und Kollegen/innen über das Geschehen
- Sorgen der Eltern und Mitarbeiter werden ernst genommen und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht
- Babysitting in den Familien ist nicht erlaubt

8 Umgang mit Medien

In unserer Kindertagesstätte nutzen wir im täglichen Gebrauch z.B. Bilderbücher, CDs, Digitalkamera und PC/Internet. Wir arbeiten damit themenbezogen und pädagogisch wertvoll.

Beim Umgang mit diesen Medien achten wir stets darauf, dass

- die Nutzung für alle einsehbar ist
- es sich auf kindgerechte, pädagogisch wertvolle Inhalte beschränkt
- nichts Privates und Persönliches gezeigt oder in diesem Bereich verwendet wird
- Die aufgestellten Regeln bezüglich Fotos der Kinder werden eingehalten. Die Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen in wie weit die Bilder veröffentlicht oder genutzt werden dürfen
- Internetnutzung wird von dem pädagogischen Personal gut vorbereitet, damit ein unsachgemäßer Umgang ausgeschlossen wird
- Handynutzung der Mitarbeiter ist ausschließlich für die Nutzung der Bluetooth-Box gestattet

9 Verhaltenskodex

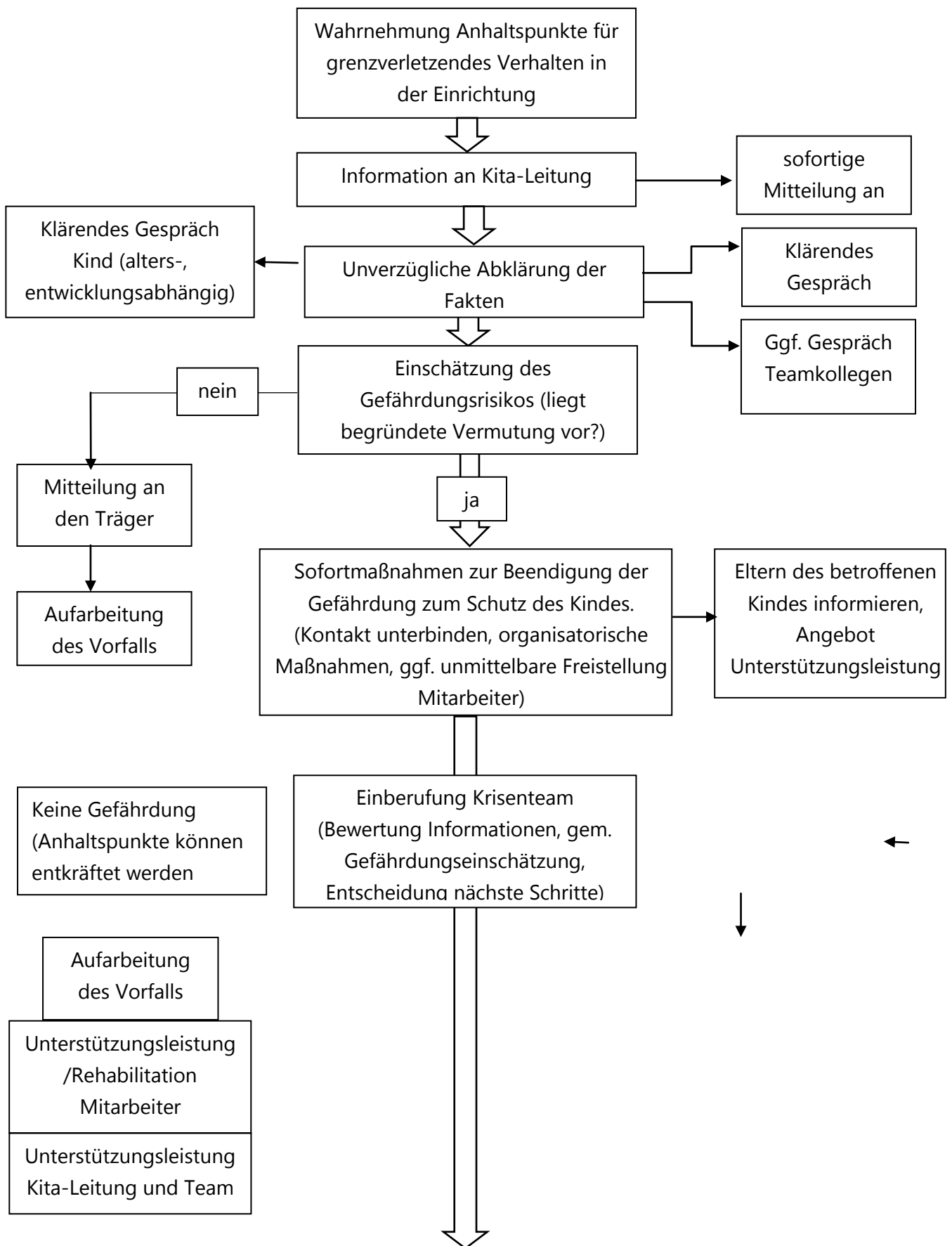
Folgender Verhaltenskodex gilt für alle Personen die sich in unserer Einrichtung aufhalten bzw. sich mit den Kindern beschäftigen.

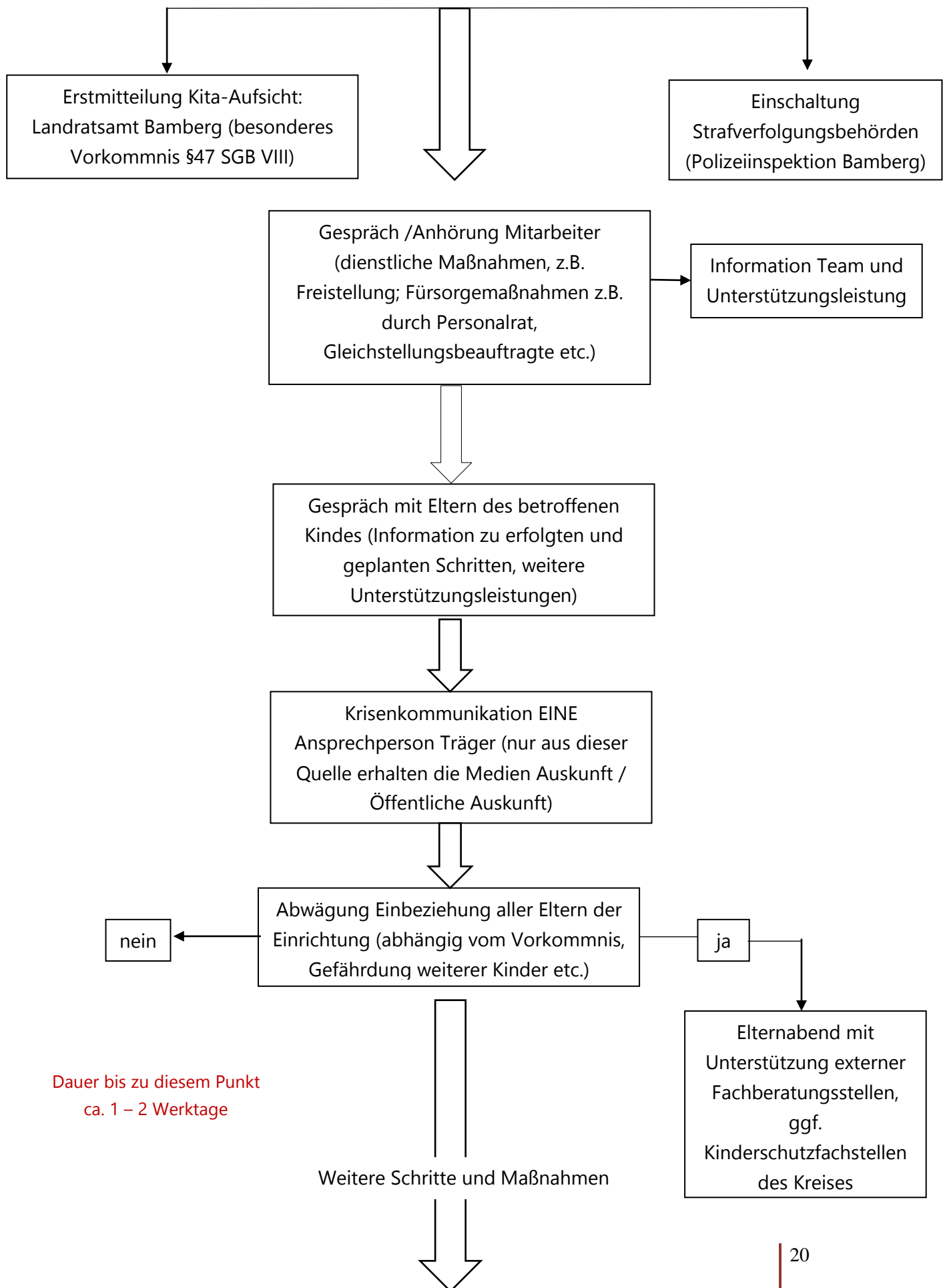
Dazu gehören: Mitarbeiter/innen, Praktikanten/innen, Ehrenamtliche, Raumpflegerinnen, Küchenkräfte und Hausmeister

- Ich verpflichte mich, dass ich das von uns ausgearbeitete Schutzkonzept stets einhalten werde
- Ich übernehme die Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder. Ich achte dabei besonders auf das Recht auf körperlicher Unversehrtheit, dem Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierung jeglicher Art
- Um die Würde jedes Kindes zu achten, behandle ich alle Kinder gleich sowie fair, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihres Alters oder Geschlechts
- Ich verpflichte mich dazu die Persönlichkeit jedes Kindes zu achten und deren Entwicklung zu unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren
- Ich werde beim Umgang mit Medien darauf achten, dass ich diese sachgerecht und pädagogisch wertvoll einsetze. Mein Handy nutze ich nicht privat, sondern ausschließlich für die Nutzung der Bluetooth-Box. Fotos werden nur mit der Digitalkamera gemacht
- Ich beziehe die Kinder stets in alltägliche Abläufe und Entscheidungen altersentsprechend mit ein.
- Im täglichen Miteinander schaffe ich für die Kinder ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und übe mit ihnen die Einhaltung von zwischenmenschlichem Regeln in angemessener Form
- Ich verpflichte mich dazu, einzugreifen, wenn ich einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex im Kindergarten beobachte
- Ich vermittele den Kindern einen wertschätzenden und korrekten Umgang untereinander, zu anderen Lebewesen und der Natur
- Ich verpflichte mich dazu, Verschwiegenheit über das Geschehen im Kindergarten sowie über Informationen von Kindern und Mitarbeitern zu wahren
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes

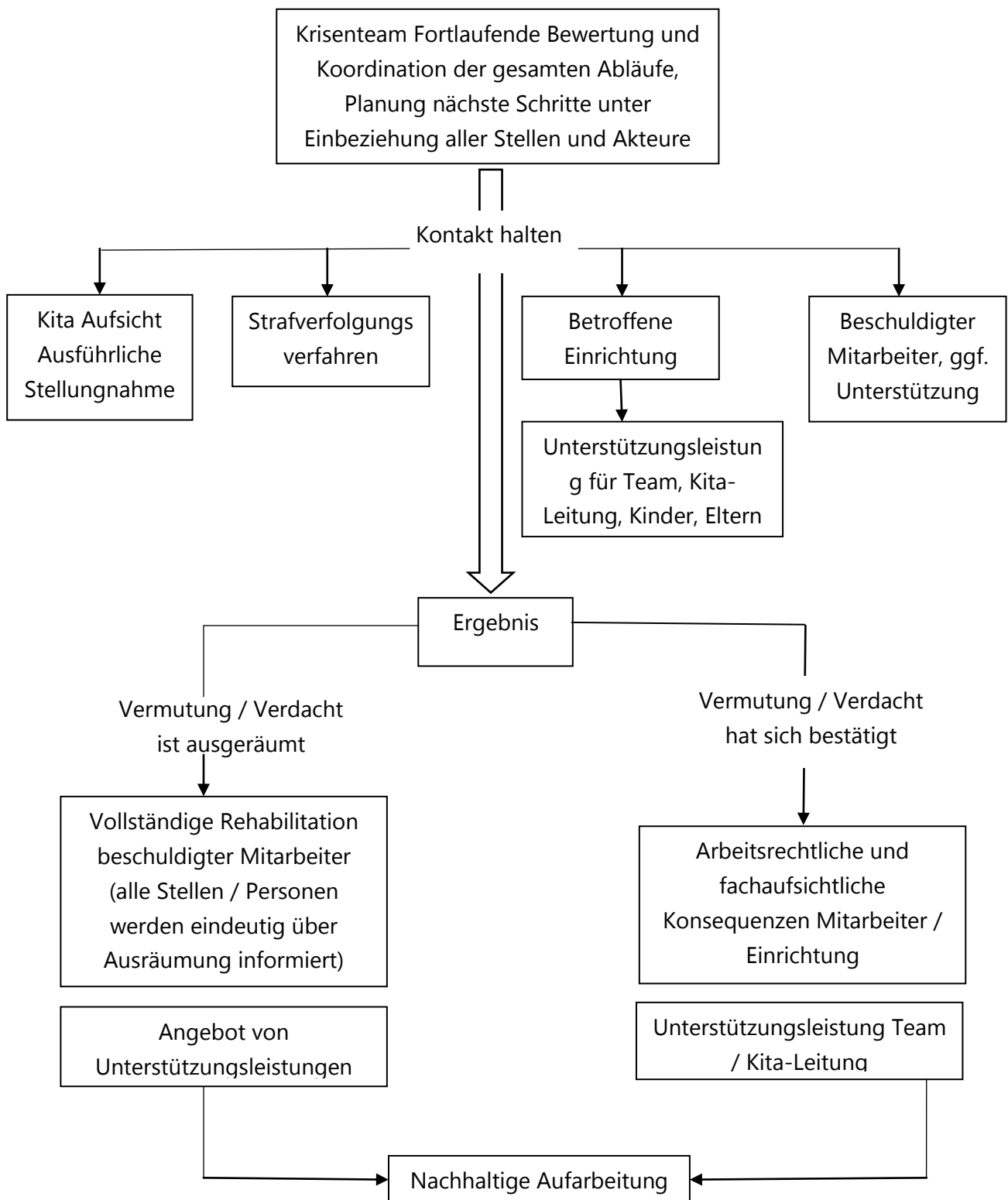
Datum, Name und Unterschrift

10 Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung





Dauer bis zu diesem Punkt
ca. 1 – 2 Werktage



- Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- Besonnene Vorgehensweise
- Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation)
- Analyse Träger-Strategie
- Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamik

- Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung
- Neubeginn für betroffene Einrichtung

11 Adressen und Anlaufstellen:

Rathaus, Gemeinde Oberhaid

Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid

Bürgermeister: Carsten Joneitis: Tel. 09503-9223-11; joneitis@oberhaid.de

Geschäftsleiterin: Nadja Göhl: Tel. 09503-9223-12; goehl@oberhaid.de

Stadtjugendamt Bamberg

Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg

Tel.: 0951/87-0; Email: jugendamt@stadt.bamberg.de

Landratsamt Bamberg, Kreisjugendamt,

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Tel.: 0951/85-0

Notruf bei sexueller Gewalt

Heiliggrabstraße 14, 96050 Bamberg Tel.: 09519868730

Zielgruppe: Mädchen, Jungen, weibliche und männliche Jugendliche, Frauen, Männer, Angehörige/Bezugspersonen, Fachkräfte, Menschen mit Behinderung.

Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Stephanie Roth

Geyerswörthstraße 2, 96047 Bamberg, Tel.: 0951/29957-30

Zielgruppe: Mädchen, Jungen, weibliche und männliche Jugendliche, Angehörige/Bezugspersonen, Fachkräfte, übergreifige Kinder/Jugendliche.

Frauenhaus Bamberg

Tel.: 0951-58280

Zielgruppe: Schutz und vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen und Kinder.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e. V.

Lange Straße 36, 96047 Bamberg, Tel: 0951-28102

Zielgruppe: Mädchen und Jungen

(allgemeine Beratung)

Pro familia Bamberg e. V.

Willy-Lessing-Straße 16, 96047 Bamberg, Tel.:0951/ 133900

Zielgruppe: Mädchen, Jungen, weibliche Jugendliche, männliche Jugendliche, Frauen, Männer.

(allgemeine Beratungsstelle)

Polizei Notruf

Tel.:110

Polizeidirektion Bamberg

Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer, Anja Grünthaler

Schildstraße 81, 96050 Bamberg, Tel.:0951/ 9129-480

Telefonische Beratung

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 2255530 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 116111 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy)

www.nummergegenkummer.de

Nummer gegen Kummer Elterntelefon

+49 (800) 1110550 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy)

www.nummergegenkummer.de

Telefon Seelsorge

+49 (800) 111 0222 (kostenfrei aus deutschen netzen)

www.telefonseelsorge.de

Weisser Ring e. V. Bamberg

Tel.: 0151/ 55164640

Michael DÜthorn

www.weisser-ring.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

+49 (8000) 116 016 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

www.hilfetelefon.de

Quellenangaben:

Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Erzbistum Bamberg Schutzkonzept-Präventions-Ordner.

Erstellt:	März 2021
Bearbeitet:	
Bearbeitet:	